

## Infoblatt

Periphere Stammzellspende  
von Athletinnen und Athleten

Viele Menschen, darunter auch Athletinnen und Athleten, haben sich in Deutschland bereits als Stammzellspenderin oder Stammzellspender registrieren lassen. Sollte eine Athletin oder ein Athlet für eine Stammzellspende ausgewählt werden, muss sie oder er jedoch einige Regeln beachten, um nicht gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen:

### **Blutentnahme**

Die reine Abgabe von Blut ist nach dem Dopingreglement der WADA (*The World Anti-Doping Code. The 2024 Prohibited List. International Standard. 1.1.2024*) erlaubt.

### **G-CSF (Granulozyten-Kolonie stimulierender Faktor) / Lenograstim / Filgrastim**

Der Wirkstoff G-CSF, der üblicherweise einige Tage vor der Spende angewendet werden muss, ist nach dem Dopingreglement der WADA erlaubt.

### **periphere Stammzellspende**

Bei einer peripheren Stammzellspende wird Blut entnommen, die Stammzellen mit einem speziellen Verfahren abgetrennt und alle restlichen Blutsbestandteile wieder in die Blutbahn geleitet (sogenannte Apherese). Die Wiederezufuhr von Blut oder Blutbestandteilen in den Blutkreislauf ist jedoch nach dem Dopingreglement der WADA **jederzeit verboten**.

### **intravenöse Infusionen und Injektionen**

Werden intravenöse Infusionen und/oder Injektionen von insgesamt mehr als 100 ml, auch mit erlaubten Substanzen wie zum Beispiel Acid-Citrate-Dextrose (ACD) oder Kochsalz, innerhalb eines Zeitraums **von 12 Stunden** verabreicht, stellt dies eine nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verbotene Methode** dar. Erlaubt sind intravenöse Infusionen und/ oder Injektionen mit mehr als 100 ml Gesamtvolumen nur dann, wenn erlaubte Substanzen innerhalb von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, oder klinisch diagnostischen Untersuchungen verabreicht werden.

Natürlich haben auch Athletinnen und Athleten die Möglichkeit, sich durch eine Stammzellspende zivilgesellschaftlich zu engagieren. Athletinnen und Athleten, die einem sogenannten Testpool einer Nationalen Anti-Doping Organisation (z.B. der NADA) angehören, müssen jedoch für periphere Stammzellspenden und die oben beschriebenen Infusionen eine sogenannte **Medizinische Ausnahmegenehmigung** (engl. *Therapeutic Use Exemption, TUE*) bei der NADA beantragen. Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Athletinnen und Athleten, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören und wird den Sportlerinnen und Sportlern vom entsprechenden Sportfachverband bzw. der NADA mitgeteilt. Zudem besteht in bestimmten Profiligen einiger Mannschaftssportarten eine TUE-Pflicht.

Für die TUE-Beantragung benötigt die NADA

- das **TUE-Antragsformular** ([www.nada.de/medizin/im-krankheitsfall-medizinische-ausnahmegenehmigung-tue](http://www.nada.de/medizin/im-krankheitsfall-medizinische-ausnahmegenehmigung-tue)), vollständig ausgefüllt durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt des Spendezentrums und die Athletin oder den Athleten.
- sowie einen **ausführlichen ärztlichen Bericht** von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt des Spendezentrums mit genauer Beschreibung der Durchführung der Stammzellspende und dem genauen Datum der Spende

Diese Dokumente müssen per Post an das Ressort Medizin der NADA geschickt werden.

Wird eine TUE nicht rechtzeitig beantragt, kann dies zu Sanktionen wie zu einer Sperre führen.

Bei **Nicht-Testpool-Athletinnen und -Athleten** ist eine periphere Stammzellspende zunächst ohne Medizinische Ausnahmegenehmigung möglich. Sollten sie jedoch einer Wettkampf-Dopingkontrolle unterzogen werden, müssen sie eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen.

Bei einer Dopingkontrolle sollten alle eingesetzten Medikamente sowie Stammzellspenden angegeben werden. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Website [www.nada.de](http://www.nada.de) unter "Medizin" sowie in unserer Medikamenten-Datenbank [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de), über die Sie die Dopingrelevanz von Medikamenten direkt abfragen können.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA gerne per E-Mail oder Telefon zur Verfügung!



QR-Code scannen um direkt zur [www.nada.de/medizin](http://www.nada.de/medizin) zu gelangen.

*Stand: 1. Januar 2024*